

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Mittwoch, 19.10.2016

Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 19:14 19:14 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Holger Herlitschke - B90/GRÜNE

Mitglieder

Herr Reinhard Manlik - CDU

Herr Dr. Dr. Wolfgang Büchs - BIBS

Herr Manfred Dobberphul - SPD

Herr Peter Edelmann - CDU

Herr Björn Hinrichs - CDU

Herr Detlef Kühn - SPD

Frau Nicole Palm - SPD

Herr Dr. Burkhard Plinke - B90/GRÜNE

Herr Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann - Piratenpartei

Herr Jürgen Wendt - CDU

Frau Gisela Ohnesorge - DIE LINKE.

weitere Mitglieder

Herr Andreas Becker - SPD

Herr Gregor Dreischhoff - CDU

fehlt entschuldigt

Herr William Labitzke - SPD

Herr Jörg Matthes - CDU

Frau Barbara Räder - B90/GRÜNE

Verwaltung

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Herr Klaus Benscheidt - Verwaltung

Herr Thorsten Warnecke - Verwaltung

Frau Bianca Winter - Verwaltung

Herr Thomas Schulze - Verwaltung

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2016
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Fernbusbahnhof 16-02671
- 3.2 Erschließungsvarianten für Baugebiet Feldstraße 16-03054
- 3.3 Ergänzendes Verkehrsgutachten für den Nordosten Braunschweigs 16-03074
- 4 Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Georg-Eckert-Institut, Celler Straße", AP 24; Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Freisestraße und Westlicher Okerumflut; Auslegungsbeschluss 16-02999
- 5 Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Mittelweg-Südwest", HA 113; Stadtgebiet zwischen der Hamburger Straße, dem Ringgleis, dem Mittelweg und der Bebauung am Rebenring Auslegungsbeschluss 16-02147
- 6 Städtebaulicher Vertrag "Mittelweg-Südwest", HA 113; Stadtgebiet zwischen Ringgleis, Mittelweg, der Bebauung zum Rebenring und Geltungsbereich "Hamburger Straße-Südost", HA 132 16-02711
- 6.1 Städtebaulicher Vertrag "Mittelweg-Südwest", HA 113; Stadtgebiet zwischen Ringgleis, Mittelweg, der Bebauung zum Rebenring und Geltungsbereich "Hamburger Straße-Südost", HA 132 16-02711-01
- 7 Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes "Spargelstraße", HA 108, vom 15. März 1990; Stadtgebiet: Teilfläche der Taubenstraße zwischen dem Mittelweg und der östlichsten Kante des Gebäudekomplexes von BSIEnergy Auslegungsbeschluss 16-03002
- 7.1 Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes "Spargelstraße", HA 108, vom 15. März 1990; Stadtgebiet: Teilfläche der Taubenstraße zwischen dem Mittelweg und der östlichsten Kante des Gebäudekomplexes von BSIEnergy Auslegungsbeschluss 16-03002-01
- 8 Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "An der Schölke", HO 41; Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke (Geltungsbereich A); Stadtgebiet Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flurstück 288/93 (Geltungsbereich B); Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss 16-02997

8.1	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "An der Schölke", HO 41 Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke (Geltungsbereich A) Stadtgebiet Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flurstück 288/93 (Geltungsbereich B) Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	16-02997-01
9	114. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig, "Okeraue" Stadtgebiet zwischen Celler Heerstraße, Im Kirchkamp und Oker raue Planbeschluss	16-02934
10	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Okeraue", WT 53; Stadtgebiet zwischen Okeraue, Im Kirchkamp und Celler Heerstraße (Geltungsbereich A); Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flurstück 84/5 (Geltungsbereich B) Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Rücknahme von Teilen des Aufstellungsbeschlusses	16-02690
10.1	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Okeraue", WT 53; Stadtgebiet zwischen Okeraue, Im Kirchkamp und Celler Heerstraße (Geltungsbereich A); Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flurstück 84/5 (Geltungsbereich B) Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Rücknahme von Teilen des Aufstellungsbeschlusses	16-02690-01
11	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "GE HDL-Kaserne", AW 113 Stadtgebiete östl. Rautheimer Str. (L 632), südl. A 39 und westl. GE "Rautheim-Nord" (Geltungsb. A) u. Gem. Waggum Flur 4, Flurst. 178, 179, 180/4, 466/3, 180/6, 181/2, 182/2, Gem. Bevenr. Flur 3, Flurst. 77/1, 78/2, 79, 80/2 tlw. (Geltungsb. B) u. Gem. Bevenr. Flur 5, Flurst. 114, 115/1, 117, 118 (je tlw.) (Geltungsb. C) u. Gem. Hondel. Flur 6, Flurst. 700/4 (tlw.) (Geltungsb. D) Behandlung d. Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	16-03028
11.1	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "GE HDL-Kaserne", AW 113 Stadtgebiete östl. Rautheimer Str. (L 632), südl. A 39 und westl. GE "Rautheim-Nord" (Geltungsb. A) u. Gem. Waggum Flur 4, Flurst. 178, 179, 180/4, 466/3, 180/6, 181/2, 182/2, Gem. Bevenr. Flur 3, Flurst. 77/1, 78/2, 79, 80/2 tlw. (Geltungsb. B) u. Gem. Bevenr. Flur 5, Flurst. 114, 115/1, 117, 118 (je tlw.) (Geltungsb. C) u. Gem. Hondel. Flur 6, Flurst. 700/4 (tlw.) (Geltungsb. D) Behandlung d. Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	16-03107
12	127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig, "Biberweg" Stadtgebiet zwischen Biberweg, Sportanlage, Okeraue, A 392 und der Celler Heerstraße Planbeschluss	16-02968
13	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Biberweg", OE 41; Stadtgebiet zwischen Biberweg, Oker, A 392 und Celler Heerstraße;	16-02790

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- | | | |
|--------|--|----------|
| 14 | Aufhebungssatzungen für die Bebauungspläne
OE 3 (Baublock 52/2c Urfassung), vom 11. November 1974
OE 4 (Baublock 52/2c 1. Änderung), vom 10. Juni 1975
Stadtgebiet zwischen Biberweg, Oker, A 392 und Celler Heerstraße
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss | 16-02789 |
| 15 | 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig
"Auf dem Anger Nord"
Stadtgebiet nördlich der Straße "Auf dem Anger" | 16-03038 |
| 16 | Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Auf dem Anger-Nord", BI 40
Stadtgebiet nördlich der Straße Auf dem Anger (Geltungsbereich A) und
Teilbereich des Flurstückes 91, Flur 3, Gemarkung Waggum (Geltungsbereich B)
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss | 16-03027 |
| 17 | Ottenroder Straße - Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke | 16-03041 |
| 18 | Weiterführung des Ringgleises | 16-03035 |
| 19 | Förderprogramm für regenerative Energien der Stadt Braunschweig
Hier: Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie für Zuschüsse zur Errichtung von Photovoltaikanlagen | 16-03053 |
| 20 | Zuschüsse zur Pflege des baulichen Kulturgutes | 16-03059 |
| 21 | Anträge | |
| 21.1 | Absicherung alter Urwälder der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK)
Antrag der BIBS-Fraktion | 16-02928 |
| 21.1.1 | Änderungsantrag: Absicherung alter Urwälder der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) 16-02928 | 16-03141 |
| 21.2 | Lärmessungen am Flughafen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 16-02955 |
| 22 | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|----|---|----------|
| 23 | Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung | |
| 24 | Kampfmittelverdachtskarte | 16-02639 |
| 25 | Mitteilungen | |
| 26 | Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsherr Herlitschke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Ratsherr Dr. Büchs bemängelt den generell erheblichen Umfang der übersandten Unterlagen. Hierfür müsse eine Lösung gefunden werden.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2016

Bürgermitglied Räder macht darauf aufmerksam, dass ein Teil ihrer Fragen zum Neubau der Schunterbrücke Butterberg nicht beantwortet seien. Die Verwaltung sagt eine Beantwortung in dieser Niederschrift zu.

Protokollnotiz:

1. Frage: Sind Gründe für die Lage der heutigen Brücke bekannt?

Antwort: Der Grund für die Wahl des heutigen Standortes der Brücke ist der Verwaltung aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

2. Frage: Werden beide Brückenstandorte gleich häufig überflutet?

Antwort: Die Zuwegung zur Brücke in bisheriger Lage wird nach Analyse der Geländehöhen und Wasserspiegellagen häufiger überflutet als die geplante Brückenzuwegung. Wenn die geplante Brückenzuwegung noch gerade so eben Hochwasserfrei ist, steht die bestehende Zuwegung bereits ca. 30 cm unter Wasser.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

3. Mitteilungen

3.1. Fernbusbahnhof

16-02671

Stadtbaurat Leuer erläutert die Mitteilung.

Ratsherr Manlik erklärt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausreichend seien.

Auf Frage von Ratsfrau Palm teilt Stadtbaurat Leuer mit, dass der gewünschte Ortstermin am Bahnhof vorbereitet werde. Hinsichtlich des Neubaus eines Fernbusbahnhofs könne noch kein konkreter Zeitpunkt genannt werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.2. Erschließungsvarianten für Baugebiet Feldstraße

16-03054

Stadtbaudirektor Leuer erklärt, dass die Variante 3a nicht umgesetzt werde. Alle weiteren Varianten befänden sich zurzeit in der Diskussion.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.3. Ergänzendes Verkehrsgutachten für den Nordosten Braunschweigs

16-03074

Stadtbaudirektor Leuer erläutert die Mitteilung.

Ratsherr Dr. Büchs regt an, auch den Bereich Steinriedendamm / Bienroder Weg mit zu betrachten.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Georg-Eckert-Institut, Celler Straße", AP 24; Stadtgebiet zwischen Celler Straße, Freisestraße und Westlicher Okerumflut; Auslegungsbeschluss

16-02999

Der Leiter des Georg-Eckert-Instituts, Herr Prof. Dr. Fuchs, erläutert die Notwendigkeit des geplanten Vorhabens. Er verdeutlicht, dass die bauliche Erweiterung wichtig sei für die Standortsicherung des Instituts.

Stadtbaudirektor Leuer betont, dass der Neubau so schlicht wie möglich gestaltet werden solle. Durch den geplanten Standort würden auch die Flächen für einen Okerwanderweg gesichert.

Herr Warnecke beantwortet Fragen von Ratsherrn Schicke-Uffmann.

Bürgermitglied Räder bemängelt, dass Belange des Natur- und Denkmalschutzes nichts ausreichend gewürdigt würden.

Aus Sicht von Ratsherrn Dr. Büchs werde die Villa durch den Anbau denkmalrechtlich entwertet. Es gäbe eine Alternativplanung des Wallringforums, die eine direkte Anbindung an das Schwesternwohnheim vorschlage. Außerdem sei eine ausreichende Bürgerbeteiligung nicht erfolgt.

Ratsfrau Palm weist darauf hin, dass es sich bei dem jetzigen Verfahren um den Auslegungsbeschluss handele, so dass Einwände noch gewürdigt werden könnten.

Herr Hornung verdeutlicht den geplanten Standort des Anbaus. Der Neubaukörper vermittele in seiner klaren schnörkellosen Kontur nachvollziehbar zwischen der Villa und dem sechsgeschossigen Schwesternwohnheim. Die eigentliche Störung der Villa beschränke sich auf eine schmale eingeschossige gläserne Brücke. Dafür erhalte die Villa ihren repräsentativen Eingang zur Celler Straße wieder. Heute sehr störende Galerieebenen und Buch-Stellagen im Foyer würden entfernt. Aus Sicht der Denkmalpflege werde die Villa daher insgesamt durch die geplanten Umbaumaßnahmen gewinnen.

Stadtbaudirektor Leuer betont, dass verschiedene unterschiedliche Planungen abgewogen und geprüft worden seien. Die Belange des Natur- und Denkmalschutzes seien ausgiebig gewürdigt worden. Er weist darauf hin, dass bei der jetzigen Planung die historische Parkanlage erhalten bleibe.

Beschluss:

- „1. Das bisher als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 des Bau-gesetzbuches (BauGB) geführte Aufstellungsverfahren wird mit der öffentlichen Auslegung als Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift im Normalverfahren fortgeführt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Georg-Eckert-Institut, Celler Straße“, AP 24, sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) (BauGB) öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9 dagegen: 1 Enthaltungen: 1

- 5. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Mittelweg-Südwest", HA 113** **16-02147**
Stadtgebiet zwischen der Hamburger Straße, dem Ringgleis, dem Mittelweg und der Bebauung am Rebenring
Auslegungsbeschluss

Protokollnotiz: Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden zusammengefasst beraten.

Stadtbaurat Leuer macht darauf aufmerksam, dass das Gebiet verkehrlich an den Mittelweg angeschlossen werden solle und weist darauf hin, dass 10% der 300 Wohneinheiten als sozialer Wohnungsbau ausgeführt werden. Stadtbaurat Leuer verdeutlicht hierzu die Regelungen zur Belegungs- und Mietpreisbindung.

Ratsherr Schicke-Uffmann begrüßt die reduzierte Anzahl von Einstellplätzen für das Studentenwohnen. Stadtbaurat Leuer beantwortet Fragen von Ratsherrn Schicke-Uffmann.

Ratsherr Dr. Büchs kritisiert, dass die Planung der Flächen für den Einkaufsmarkt und den Wohnungsbau getrennt durchgeführt würden und hierbei jeweils ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werde. Aus seiner Sicht solle eine verkehrliche Anbindung an die Hamburger Straße erfolgen.

Stadtbaurat Leuer erläutert, dass nur der Bebauungsplan für das Wohngebiet nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werde.

Bürgermitglied Räder macht auf ein fehlendes Wort in einem Satz der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes unter Nr. VI 1. aufmerksam. Es besteht Einvernehmen, den Satz wie folgt zu ergänzen: „Hiervon sind jeweils drei Kästen an Bäumen anzubringen.“

Beschluss:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Mittelweg-Südwest“, HA 113, sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 10 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

- 6. Städtebaulicher Vertrag "Mittelweg-Südwest", HA 113;** **16-02711**
Stadtgebiet zwischen Ringgleis, Mittelweg, der Bebauung zum Rebenring und Geltungsbereich "Hamburger Straße-Südost", HA 132

Beschluss:

„Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für das Baugebiet „Mittelweg-Südwest“ HA 113, zwischen der Stadt, der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) und der Staake GmbH & Co. Objekt Hamburger Straße KG als Vorhabenträgerin mit den unter Vertragsinhalten aufgeführten wesentlichen Inhalten wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 16-02711-01.

- 6.1. Städtebaulicher Vertrag "Mittelweg-Südwest", HA 113; 16-02711-01
Stadtgebiet zwischen Ringgleis, Mittelweg, der Bebauung zum
Rebenring und Geltungsbereich "Hamburger Straße-Südost", HA
132**

Beschluss:

„Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für das Baugebiet „Mittelweg-Südwest“ HA 113, zwischen der Stadt, der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) und der Staake GmbH & Co. Objekt Mittelweg KG als Vorhabenträgerin mit den unter Vertragsinhalten aufgeführten wesentlichen Inhalten wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 7. Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 16-03002
"Spargelstraße", HA 108, vom 15. März 1990
Stadtgebiet: Teilfläche der Taubenstraße zwischen dem Mittel-
weg und der östlichsten Kante des Gebäudekomplexes von BSI-
Energy
Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

„Der Teilaufhebungssatzung für den Bebauungsplan „Spargelstraße“, HA 108, vom 15. März 1990 sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Teilaufhebungssatzung sowie die Begründung mit Umweltbericht und der aufzuhebende Bebauungsplan sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 16-03002-01.

- 7.1. Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes 16-03002-01
"Spargelstraße", HA 108, vom 15. März 1990
Stadtgebiet: Teilfläche der Taubenstraße zwischen dem Mittel-
weg und der östlichsten Kante des Gebäudekomplexes von BSI-
Energy
Auslegungsbeschluss**

Beschluss:

„Der Teilaufhebungssatzung für den Bebauungsplan „Spargelstraße“, HA 108, vom 15. März

1990 sowie der Begründung wird zugestimmt. Die Teilaufhebungssatzung sowie die Begründung mit Umweltbericht und der aufzuhebende Bebauungsplan sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 8. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "An der Schölke", HO 41** **16-02997**
Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke (Geltungsbereich A)
Stadtgebiet Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flurstück 288/93 (Geltungsbereich B)
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. „Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6, 7 und 8 zu behandeln.“
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „An der Schölke“, HO 41, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Schölke“, HO 41, vom 04.03.2008 wird für die in Anlage 9 dargestellten Flächen aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:

Geändert beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 16-02997-01.

- 8.1. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "An der Schölke", HO 41** **16-02997-01**
Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke (Geltungsbereich A)
Stadtgebiet Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flurstück 288/93 (Geltungsbereich B)
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Ratsfrau Ohnesorge nimmt Bezug auf die 1. Ergänzung zur Vorlage und erläutert, warum der Stadtbezirksrat eine einseitige Erschließung der Baugebiete An der Schölke und Feldstraße über die Kreuzstraße und den Madamenweg ablehne. Es müsse eine verkehrliche Entlastung des Madamenwegs erfolgen, u.a. durch Maßnahmen auf der Straße Am Ganderhals.

Herr Warnecke nimmt Bezug auf die Mitteilung DS 16-03054, Erschließungsvarianten für das Baugebiet Feldstraße. Er verdeutlicht, dass noch keine abschließende Entscheidung für eine der vorgestellten Erschließungsvarianten erfolgt sei. Eine Entscheidung, wo und in welcher Weise eine verkehrliche Anbindung des geplanten Baugebietes Feldstraße erfolgen soll, könne jedoch nur im Rahmen des jeweils unmittelbar betroffenen Planverfahrens, hier des Bebauungsplanes Feldstraße, vorgenommen werden.

Ratsherr Schicke-Uffmann fragt, wie viele Ereignisse mindestens der Intensität HQ 100 in den letzten 100 Jahren eingetreten seien.

Herr Warnecke teilt mit, dass im Jahr 2002 ein Hochwasserereignis war, dass deutlich über

einem HQ 100-Ereignis gelegen habe. Zu weiteren Ereignissen lägen keine Erkenntnisse vor.

Bürgermitglied Räder macht darauf aufmerksam, dass bei den Ausführungen zum HQ200 auf Seite 12 der Begründung die Formulierung „mehr als alle 200 Jahre“ in „nicht häufiger als 200 Jahre“ geändert werden müsse. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Warnecke beantwortet Fragen von Ratsherrn Dr. Büchs zur Schadstoffbelastung des Bodens.

Ratsherr Schicke-Uffmann stellt den Antrag, den geänderten Beschlusstext des Stadtbezirksrates zu übernehmen.

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 2 dagegen: 5 Enthaltungen: 4

Ratsfrau Palm stellt den Antrag, den Beschlusstext um folgende Nr. 5 zu erweitern:

„Die Verwaltung wird gebeten zur Entlastung des Madamenwegs zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Straße Am Ganderhals erforderlich sind und eine entsprechende Kostenschätzung vorzunehmen.“

Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 7 dagegen: 4 Enthaltungen: 0

Im Anschluss wird über die Vorlage einschließlich des erweiterten Beschlusstextes abgestimmt.

Beschluss:

1. „Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6, 7 und 8 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „An der Schölke“, HO 41, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Schölke“, HO 41, vom 04.03.2008 wird für die in Anlage 9 dargestellten Flächen aufgehoben.
5. Die Verwaltung wird gebeten zur Entlastung des Madamenwegs zu prüfen, welche baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Straße Am Ganderhals erforderlich sind und eine entsprechende Kostenschätzung vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 9. 114. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig, "Okeraue"** **16-02934**
Stadtgebiet zwischen Celler Heerstraße, Im Kirchkamp und Okeraue
Planbeschluss

Beschluss:

- „1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß Anlage 3 zu behandeln.
2. Für das oben bezeichnete Stadtgebiet wird die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig mit der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht in der anliegenden Fassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 10. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Okeraue", WT 53; 16-02690
Stadtgebiet zwischen Okeraue, Im Kirchkamp und Celler Heer-
straße (Geltungsbereich A);
Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flurstück 84/5 (Geltungsbereich
B)**

**Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Rücknah-
me von Teilen des Aufstellungsbeschlusses**

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6, 7 und 8 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Okeraue“, WT 53, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Okeraue“, WT 53, vom 8. Juli 2014 wird für die in Anlage 9 dargestellten Flächen aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 16-02690-01.

- 10.1. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Okeraue", WT 53; 16-02690-01
Stadtgebiet zwischen Okeraue, Im Kirchkamp und Celler Heer-
straße (Geltungsbereich A);
Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flurstück 84/5 (Geltungsbereich
B)**
- Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Rücknah-
me von Teilen des Aufstellungsbeschlusses**

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6, 7 und 8 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Okeraue“, WT 53, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Okeraue“, WT 53, vom 8. Juli 2014 wird für die in Anlage 9 dargestellten Flächen aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

11. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "GE HDL-Kaserne",

AW 113

Stadtgebiete östl. Rautheimer Str. (L 632), südl. A 39 und westl.

GE "Rautheim-Nord" (Geltungsb. A) u. Gem. Waggum Flur 4,

Flurst. 178, 179, 180/4, 466/3, 180/6, 181/2, 182/2, Gem. Bevenr.

Flur 3, Flurst. 77/1, 78/2, 79, 80/2 tlw. (Geltungsb. B) u. Gem. Be-

venr. Flur 5, Flurst. 114, 115/1, 117, 118 (je tlw.) (Geltungsb. C) u.

Gem. Hondel. Flur 6, Flurst. 700/4 (tlw.) (Geltungsb. D)

Behandlung d. Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

16-03028

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6 und 7 behandelt.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Gewerbegebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, AW 113, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen in der Fassung der Ergänzungsvorlage 16-03107.

11.1. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "GE HDL-Kaserne",

AW 113

Stadtgebiete östl. Rautheimer Str. (L 632), südl. A 39 und westl.

GE "Rautheim-Nord" (Geltungsb. A) u. Gem. Waggum Flur 4,

Flurst. 178, 179, 180/4, 466/3, 180/6, 181/2, 182/2, Gem. Bevenr.

Flur 3, Flurst. 77/1, 78/2, 79, 80/2 tlw. (Geltungsb. B) u. Gem. Be-

venr. Flur 5, Flurst. 114, 115/1, 117, 118 (je tlw.) (Geltungsb. C) u.

Gem. Hondel. Flur 6, Flurst. 700/4 (tlw.) (Geltungsb. D)

Behandlung d. Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

16-03107

Auf Frage von Ratsherrn Kühn teilt Stadtbaurat Leuer mit, dass es noch keine konkrete Festlegung hinsichtlich der Wärmeversorgung gäbe. Eine gleichzeitige Versorgung mit Gas und Fernwärme sei nicht geplant.

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6 und 7 behandelt.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Gewerbegebiet Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, AW 113, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

12. **127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig, "Biberweg"** 16-02968
Stadtgebiet zwischen Biberweg, Sportanlage, Okeraue, A 392 und der Celler Heerstraße
Planbeschluss

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß Anlage 3 zu behandeln.

2. Für das oben bezeichnete Stadtgebiet wird die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig mit der dazu gehörigen Begründung mit Umweltbericht in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

13. **Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Biberweg", OE 41;** 16-02790
Stadtgebiet zwischen Biberweg, Oker, A 392 und Celler Heerstraße;
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beschluss:

"1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 5 und 6 zu behandeln.

2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Biberweg“, OE 41, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

14. **Aufhebungssatzungen für die Bebauungspläne** 16-02789
OE 3 (Baublock 52/2c Urfassung), vom 11. November 1974
OE 4 (Baublock 52/2c 1. Änderung), vom 10. Juni 1975
Stadtgebiet zwischen Biberweg, Oker, A 392 und Celler Heerstraße
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Beschluss:

"1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangene Stellungnahme ist entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß der Anlage 5 zu behandeln.

2. Die Aufhebungssatzungen für die in der Sitzung ausgehängten Bebauungspläne OE 3 (Baublock 52/2c Urfassung), vom 11. November 1974 und OE 4 (Baublock 52/2c 1. Änderung), vom 10. Juni 1975 werden gemäß § 1 (8) in Verbindung mit § 10 (1) BauGB beschlossen.

3. Die zugehörigen Begründungen mit Umweltbericht zu den Aufhebungssatzungen werden

beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 15. 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig
"Auf dem Anger Nord"
Stadtgebiet nördlich der Straße "Auf dem Anger"** 16-03038

Beschluss:

- „1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß Anlagen 3 und 4 zu behandeln.
2. Für das oben bezeichnete Stadtgebiet wird die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig mit der dazu gehörigen Begründung mit Umweltbericht in der anliegenden Fassung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 16. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Auf dem Anger-Nord", BI 40
Stadtgebiet nördlich der Straße Auf dem Anger (Geltungsbereich A) und
Teilbereich des Flurstückes 91, Flur 3, Gemarkung Waggum (Geltungsbereich B)
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss** 16-03027

Beschluss:

- “1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 5 und 6 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Auf dem Anger-Nord“, BI 40, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 17. Ottenroder Straße - Begründung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke** 16-03041

Stadtbaudirektor Leuer erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass mit dem Beschluss lediglich städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen würden. Ein konkrete Planung gäbe es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Stadtbaudirektor Leuer führt weiter aus, dass die Stadt das Vorkaufsrecht immer dann ausüben könne, wenn ein Grundstück verkauft werde. Er betont, dass Enteignungen nicht geplant seien und auch das Instrument der Umlegung ohne eine konkrete städtebauliche Planung ausscheide.

Ratsherr Herlitschke macht darauf aufmerksam, dass eine langfristige Flächenvorsorge erforderlich sei.

Auch Ratsfrau Palm unterstreicht, dass mit dem Beschluss lediglich eine langfristige Perspektive gesichert werden solle. Es müsse jedoch gezielte Informationen an die Eigentümer und Pächter der Grundstücke geben, z.B. über Flugblätter. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ratsfrau Palm betont, dass das Bauwagendorf „Hossa“ erhalten bleiben müsse. Stadtbaurat Leuer erklärt, dass das Bauwagendorf außerhalb des Geltungsbereichs der Vorkaufsrechtsatzung liege.

Auf Frage von Ratsherrn Dobberphul erklärt Stadtbaurat Leuer, dass auch die Führung des Ringgleisweges in eine mögliche städtebauliche Planung einbezogen würde.

Ratsherr Dr. Büchs bemängelt, dass es in diesem Bereich eine Grünfläche gäbe, die versiegelt werden könnte. Außerdem liege das Gebiet im Bereich der geplanten Campusbahn, die aufgrund der standardisierten Bewertung bisher nicht umgesetzt werden solle. Er äußert Bedenken, dass der Beschluss über die Vorkaufsrechtssatzung und die Errichtung eines möglichen neuen Wohngebietes Einfluss auf die standardisierte Bewertung haben könnte.

Ratsherr Herlitschke verdeutlicht, dass die Flächen eher versiegelt werden könnten, wenn private Investoren die Grundstücke erwerben würden. Er erklärt, dass es durch den Beschluss über die Vorkaufsrechtssatzung keinen Vorteil für die Berechnung der standardisierten Bewertung der Campusbahn gäbe. Herr Mollerus bestätigt dies.

Bürgermitglied Räder erklärt, dass im letzten Satz auf Seite 1 der Vorlage das Wort „untergeordneter“ durch „ungeordneter“ ersetzt werden müsse. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ratsherr Manlik betont, dass eine langfristige Flächensicherung zwingend erforderlich sei. Das Instrument der Vorkaufsrechtssatzung müsse noch viel häufiger angewendet werden. Ein Zusammenhang mit der Errichtung der Campusbahn sei im vorliegenden Fall abwegig.

Beschluss:

„Für das in der Anlage bezeichnete Stadtgebiet wird eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für Grundstücke gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

18. Weiterführung des Ringgleises

16-03035

Herr Prote weist auf einen redaktionellen Fehler auf Seite 5 der Vorlage hin. Unter Punkt 4. Nördliches und Östliches Ringgleis müsse im dritten Absatz die Melanchthonstraße gestrichen und durch die Mendelssohnstraße ersetzt werden.

Herr Prote erläutert die Vorlage anhand einer Beamerpräsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermitglied Becker regt für den Bereich des Kennelbades den Bau eines Fahrstuhls anstatt einer Rampe an.

Herr Prote verdeutlicht die Nachteile eines Fahrstuhls. Zwar sei die Errichtung des Fahrstuhls zunächst günstiger als die Rampenlösung. Der Fahrstuhl müsste jedoch ständig gewartet werden. Durch die fehlende soziale Kontrolle in diesem Bereich bestehe darüber hinaus die erhebliche Gefahr von Vandalismusschäden.

Ratsfrau Palm begrüßt die Weiterführung des Ringgleises.

Ratsfrau Palm und Ratsherr Herlitschke regen Änderungen der Wegeführung für den Bereich des Nordbahnhofes an.

Stadtbaudirektor Leuer sagt eine Überprüfung zu. Er verdeutlicht, dass der Bereich des Mittelweges jedoch wie geplant umgesetzt werden solle.

Ratsfrau Palm geht auf die Errichtung eines Informationszentrums ein. Sie verweist auf einen Stadtbezirksratsbeschluss hierzu und bittet um eine Aussage, was der Ankauf des Grundstücks und die Nutzung der Gebäude der ehemaligen Firma Berg & Sohn kosten würde. Stadtbaurat Leuer sagt eine Aussage zu einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses zu.

Herr Prote beantwortet verschiedene Fragen von Ratsherrn Dr. Plinke.

Beschluss:

Der Planung und Baurealisierung folgender Bauabschnitte zur Weiterführung des Ringgleises im Norden und Süden von Braunschweig wird zugestimmt:

1. Nördliches Ringgleis - Okerbrücke bis Hamburger Straße
 2. Nördliches Ringgleis - Hamburger Straße bis Mittelweg
 3. Nördliches Ringgleis - Mittelweg bis Bienroder Weg
 4. Nördliches bis Östliches Ringgleis - Beethovenstraße bis Hans-Sommer-Straße
 5. Südliches Ringgleis - A 391 bis Okerbrücke mit Anschluss an den Kennelweg

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

19. Förderprogramm für regenerative Energien der Stadt Braunschweig 16-03053

Schweiz Hier: Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie für Zuschüsse zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

Beschluss:

„Für die Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Gesamtanlagenleistung von 26 Kilowatt Peak auf dem Dach des Gebäudes Fremersdorfer Straße 7, 38116 Braunschweig wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von 7.800,00 € gewährt.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

20. Zuschüsse zur Pflege des baulichen Kulturautes 16-03059

Beschluss:

„Den in der Vorlage vorgeschlagenen Zuschussgewährungen zur Pflege des baulichen Kulturautes wird zugestimmt“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

21. Anträge

21.1. Absicherung alter Urwälder der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) **Antrag der BIBS-Fraktion** **16-02928**

21.1.1. Änderungsantrag: Absicherung alter Urwälder der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) 16-02928 **16-03141**

Ratsherr Dr. Büchs erläutert Änderungsantrag.

Stadtbaudirektor Leuer verweist auf die Kurzfristigkeit des vorgelegten Antrages und sagt eine Mitteilung zur nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu, in der die bisher umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag und der Änderungsantrag auf die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vertagt.

21.2. Lärmessungen am Flughafen **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** **16-02955**

Ratsherr Herlitschke und Ratsherr Dr. Plinke erläutern den Antrag.

Ratsfrau Palm verweist auf bereits bestehende Messungen der Lärmschutzkommission.

Herr Gekeler erläutert, dass es keinen Summenemissionsgrenzwert gäbe. Jede Lärmart müsste einzeln betrachtet werden. Die beantragten Messungen wären daher mit erheblichen Aufwand verbunden. Problematisch sei außerdem, dass es keine Betretungsrechte für den Flughafen gäbe. Die Messungen müssten daher bei den Betreibern vor Ort und durch die zuständigen Überwachungsbehörden erfolgen.

Ratsherr Dr. Büchs erklärt, dass der Lärm durch stehende Flugzeuge mit laufenden Turbinen, durch startende Flugzeuge und durch Sportflugzeuge, die von der Route abwichen, entstehen würde.

Stadtbaudirektor Leuer erklärt, dass erhöhte Lärmemissionswerte ggf. auch durch die Versorgung stehender Flugzeuge mit Stromaggregaten ausgelöst würden. Er regt eine Kontaktaufnahme mit der Flughafengesellschaft an mit der Zielrichtung, die genannten Störungen durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

Ratsherr Herlitschke erklärt, dass dieser Versuch bereits unternommen worden sei.

Stadtbaudirektor Leuer erklärt, dass dieses Thema auch in den Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft eingebracht werden könnte.

Nach weiterer Diskussion informiert Ratsherr Herlitschke, dass der Antrag im Verwaltungsausschuss enden solle.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, im Umfeld des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg an den Grenzen zu Wohngebieten zeitlich aufgelöste Messungen der Schallimmissionen (A-bewertete Summenpegel und für die empfundene Belästigung relevante Kenngrößen (z.B. Terzspektren, Taktmaximalpegel)) durchzuführen.

Die Messungen sollen dazu dienen, die tatsächliche Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner des Flughafens in den umgebenden Stadtteilen festzustellen. Konkret sind an den

jeweils dem Flughafengelände am nächsten liegenden Gebäuden der Stadtteile Waggum, Wenden, Bienrode und Hondelage kontinuierliche Messungen über einen repräsentativen Zeitraum von mindestens einem Monat durchzuführen.

Aus den gemessenen Werten ist anschließend über Ausbreitungsberechnungen die Belastung der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln. Die gemessenen und die berechneten Werte sollen vollständig dokumentiert und veröffentlicht werden.

Für den Fall, dass die Immissionswerte in den Stadtteilen die nach der jeweiligen Gebietskategorie zulässigen Grenzwerte überschreiten, wird die Verwaltung gebeten, geeignete Vorschläge zu machen, wie die Einhaltung der Grenzwerte zukünftig erreicht werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltungen: 3

22. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Ratsherr Kühn stellt folgende mündliche Fragen:

1. Wie ist der Stand der Planungen für den Jugendplatz und die Verbindungswege im südlichen Bereich des Baugebietes Roselies –Süd RA 27?
2. Ist für die Planung des Jugendplatzes eine Beteiligung von Jugendlichen in diesem Bereich geplant?
3. Wann ist mit der Fertigstellung und des Jugendplatzes zu rechnen?

Hierzu antwortet die Verwaltung wie folgt::

Zu 1.

Die Planung des Jugendplatzes und der Verbindungswege ist für den Winter 2016/17 vorgesehen.

Zu 2.

Eine Jugendbeteiligung zum Jugendplatz RA 27 hat am 12. Oktober 2015 stattgefunden. Die Beteiligung wurde durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt. Die Beteiligungsergebnisse werden im Zuge der Entwurfsplanung berücksichtigt.

Zu 3.

Vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel und der Zustimmung durch die politischen Gremien sollen die Landschaftsbauarbeiten im Sommer/Herbst 2017 durchgeführt werden.

Die Sitzung wird um 19:14 Uhr geschlossen.

Herlitschke
Vorsitzender

Leuer
Stadtbaurat

Schulze
Protokollführung